



Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

# A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

**Bebauungsplan Nr. 117 – Gebiet zwischen Appelhorn und Wittorfer Straße –**

**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Kernstadt eine Möglichkeit für eine Nachverdichtung eines bestehenden Wohngebietes zu schaffen.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

**19.02.2018 bis einschließlich 19.03.2018**

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an [stadtplanung@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadtplanung@rotenburg-wuemme.de) abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rotenburg (Wümme), den 10.02.2018

**Der Bürgermeister**

L.S.

**gez. Andreas Weber**

